

# Wasser- und Bodenverband Teschendorf a. F.

## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung durch den **Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Teschendorf a. F.** vom 03.11.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

-1-

Der Gesamtbetrag der **Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes** wird auf **53.300,00 €**  
**des Vermögenshaushaltes** wird auf **0,00 €**  
festgesetzt.

Die Haushaltsansätze sind, innerhalb der Einzelpläne, gegenseitig deckungsfähig.

-2-

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahme auf	<b>0,00 €</b>
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>10.000,00 €</b>
3. Der Hebetermin auf	<b>01.01.2021</b>

-3-

Der Hebesätze für die Mitglieder werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Gewässerunterhaltung:			
- Gewässerunterhaltung Grundbeitrag	je Mitglied		54,60 €
- Gewässerunterhaltung Flächenbeitrag	je Beitragseinheit (BE)		21,50 €
2. Für die Unterhaltung von Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft:			
- Beitrag Rohrleitung ohne Gewässereigenschaft	je Beitragseinheit (BE)		2,10 €

-4-

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Vorstandsvorsteher seine Zustimmung nach § 11 Abs. 2 Landeswasserverbandsgesetz erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro. Die Genehmigung des Verbandsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Hierüber ist dem Verbandsausschuss jährlich zu berichten.

Oldenburg in Holstein, 03.11.2020

gez. Rahlff-Mackeprang  
- Vorstandsvorsteher -

Öffentliche Bekanntmachung am: 09.12.2020